

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 8/2017

Donnerstag, 20. Juli 2017

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Haushaltssatzung des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2017	1 - 3
Haushaltssatzung der Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017	3
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ für das Haushaltsjahr 2017	5
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	6

Haushaltssatzung des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **79.077.370 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.963.895 €** ab.

- (2) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **63.000 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **33.971 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.721.000 €** festgesetzt.



§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **1.555.000 €** festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **36.474.800 €** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen	
a) der Grundsteuer A	480.911 €
b) der Grundsteuer B	9.337.813 €
c) der Gewerbesteuer und Spielbankabgabe	26.755.213 €
d) der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	36.156.888 €
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	3.684.908 €
2. 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2016 Anspruch hatten	7.434.489 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	83.850.222 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagensätze für die Kreisumlagen wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	43,50 v.H.
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	43,50 v.H.
b) für Grundstücke (B)	43,50 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer und Spielbankabgabe	43,50 v.H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	43,50 v.H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung	43,50 v.H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen	43,50 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2017** in Kraft.

Lindau (Bodensee), 30. Juni 2017

Elmar Stegmann, Landrat

EAPI 941

Haushaltssatzung der Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 63.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.971 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Lindau (Bodensee), 30. Juni 2017

Landkreis Lindau (Bodensee)

Elmar Stegmann, Landrat

EAPI 941

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herr Bodo Wagner hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 26.06.2017 Az. 31-6024-00473/17 die Baugenehmigung zur Einbau einer Dachgaube; auf der Flur Nr. 416 Gemarkung erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Lindau (Bodensee), 26. Juni 2017
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Peter Damm, Bauwesen
EAPI 6024

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeinde-ordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

257.000 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.020.100 EUR

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **50.000 EUR** festgesetzt und je zur Hälfte auf die Stadt Lindenberg und den Markt Scheidegg umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Scheidegg, den 05.07.2017

Markt Scheidegg

Ulrich Pfanner, Verbandsvorsitzender

EAPI 941

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 13045687

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 21.06.2017

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Der Vorstand

EAPI 8310